

Flurbereinigung Retterath-Arbach





Aufklärungsversammlung am 08.03.2017



Anlass der Versammlung

Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlichen beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären. (§ 5 (1) FlurbG)

Ladung zur heutigen Veranstaltung ist per öffentlicher Bekanntmachung erfolgt.



Retterath

Akzeptanz nach Stimmen:

Abgegebene Stimmen insgesamt 59

Zustimmungen 42 entspricht 71 %

Ablehnungen 17 entspricht 29 %

Akzeptanz nach Fläche:

Flächenanteil der Anwesenden insgesamt 225 ha

Zustimmungen 193 ha entspricht 86 %

Ablehnungen 32 ha entspricht 14 %

Somit ist von einer sehr hohen Akzeptanz der Grundstückseigentümer auszugehen.

Arbach

Akzeptanz nach Stimmen:

Abgegebene Stimmen insgesamt 45

Zustimmungen 38 entspricht 84 %

Ablehnungen 7 entspricht 16 %

Akzeptanz nach Fläche:

Flächenanteil der Anwesenden insgesamt 120 ha

Zustimmungen 93 ha entspricht 77 % Ablehnungen 27 ha entspricht 23 %

Somit ist von einer sehr hohen Akzeptanz der Grundstückseigentümer auszugehen.



Rückblick

Eigentümerversammlung am 17.11.2014

Information über Flurbereinigung in Retterath und Arbach

Akzeptanzabfrage unter den Grundstückseigentümern

Erstellung einer Projektbezogenen Untersuchung (DLR)

Entscheidung Auswahljury beim MULEWF:

Freigabe des Verfahrens am 28.10.2015



Ziele einer modernen Flurbereinigung



Ziele einer modernen Flurbereinigung



Keine falschen Versprechungen an dieser Stelle:

- Flurbereinigungsverfahren sind sehr heterogen
- Nicht immer kann alles realisiert werden
- Rechtliche Zwänge
- Finanzielle Zwänge
- Unterschiedliche Rahmenbedingungen vor Ort
- Unterschiedliche Zielvorstellungen vor Ort
- Projektbezogene Untersuchung zeigt Möglichkeiten auf und gibt Empfehlungen.



Ziel und Zweck der PU

- Vorbereitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Verfahrens ermitteln
- Festlegung der Verfahrensart
- zweckmäßige Gebietsabgrenzung, Kosten
- Anhörung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange



Anhörung nach § 5 FlurbG

- die Träger öffentl. Belange (TöBs) sowie die anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden vorweg angeschrieben
- → 19 TöBs antworteten schriftlich: keine Bedenken, wohl Anregungen
- → z.B. SGD-Nord, Kreis Vulkaneifel, LWK, LBM, Forstamt, Naturschutzvereinigungen,...



Ergebnisse

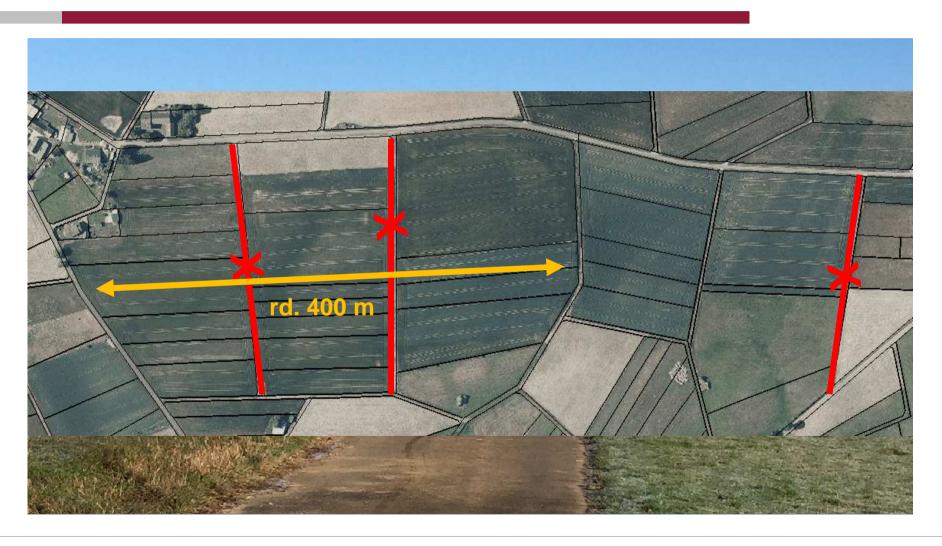
- Katasterverhältnisse: nicht einwandfreies Kataster liegt vor, sehr heterogene Verhältnisse, vollständige Neuvermessung sinnvoll
- Zersplitterung des Eigentums (ca. 3500 Flurstücke)
- Acker: kleine Flurstücksgrößen (∅ 0,7 ha)

Besitzstücksgröße: Ø 0,6 ha

Schlaglänge $80 - 150 \text{ m} (\varnothing 110 \text{ m})$

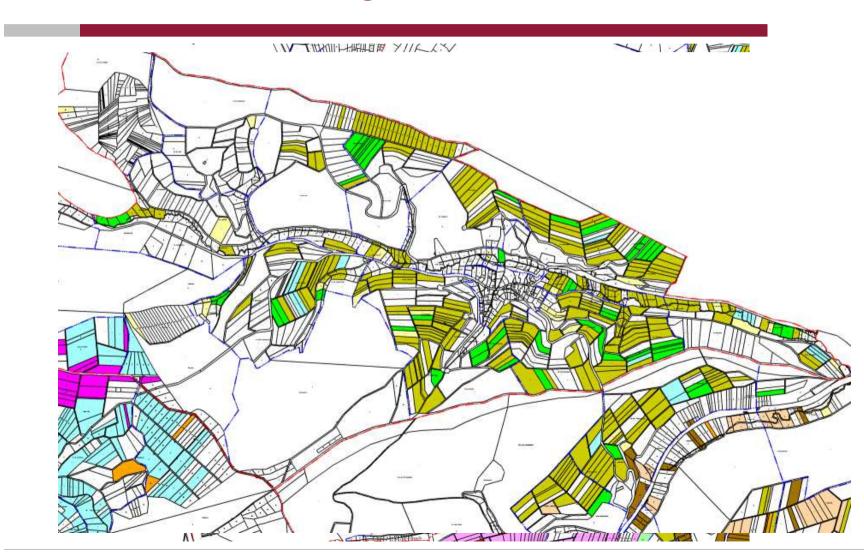
- Verbesserung der Form bzw. Zuschnitt der Flurstücke
- Ausdünnen Wegenetz, Überprüfung Erbreiterung und Erhöhung der Tragfähigkeit







Bewirtschaftungssituation



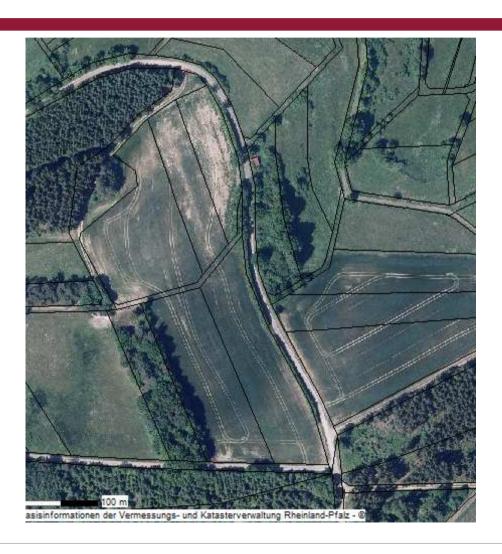
















- Arrondierung (Eigentum, Pacht)
- Größere Schläge; Verbesserung der Grundstücksformen
- Minimierung des Verwaltungsaufwandes
- Verbesserung der Einkommenssituation durch Rationalisierung / Zeiteinsparungseffekte
- verlässlichere Betriebsplanung
- mehr Rechtssicherheit für die Bewirtschafter
- Entflechtung von Nutzungskonflikten
- neues bedarfsgerechtes Wegenetz
- Bewirtschaftung von bisher unrentablen Flächen

Chancen und Ziele der Bodenordnung Naturschutz und Wasserwirtschaft



- Landespflegerischer Ausgleich für Eingriffe (z.B. durch Wegebau)
- Biotopsicherung und -entwicklung; Schaffung eines Biotopverbundsystems
- Landschaftsgestaltende Maßnahmen
- Aktion "Blau" Renaturierung von Gewässern
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
- Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" kostenlose Bereitstellung heimischer Gehölze



Chancen der Bodenordnung Grundstückseigentümer

- Rechtssicherheit am Grundstück:
 Aktualisierung von Grundbuch und Kataster
- Sicherung und Erhalt des Bodenwertes
- Optimierung der Eigentumsverhältnisse (Arrondierung / Erbengemeinschaften)
- Langfristige Sicherung der Pacht, durch dauerhafte Bewirtschaftung aller Flächen
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft als Erholungsraum und Heimat



Chancen der Bodenordnung Gemeinde

- alle aufgeführten privatnützigen Ziele
- zukunftsfähiges Wegenetz
- Flächenausweisung für kommunale Zwecke
- Einrichtung eines Ökokontos
- Landschaftsgestaltung
- Umsetzung von Ergebnissen des Dorfentwicklungskonzeptes



Fazit der PU:

- Bodenordnung ist sinnvoll und notwendig
- Voraussetzungen sind gegeben
- Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG wird vorgeschlagen
- Anordnung April 2017



Voraussetzungen für Anordnung

Projektbezogene Untersuchung

Feststellung der Notwendigkeit



Akzeptanz

- u.a. Ortsgemeinden / Betroffene Grundstückseigentümer
- Landesweites Auswahlverfahren
- Freigabe durch Landwirtschaftsministerium



Flurbereinigungsgesetz

- Aufklärungsversammlung
- Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Landwirtschaftskammer



Verfahrensarten nach dem FlurbG

- Klassische Flurbereinigung (§ 1 FlurbG)
- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG)
- Unternehmensflurbereinigungsverfahren (§ 87 FlurbG)
- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (§ 91 FlurbG)
- Freiwilliges Landtauschverfahren (§ 103a FlurbG)



§ 86 Flurbereinigungsgesetz

§ 86 FlurbG Abs. 1 Nr. 1 besagt:

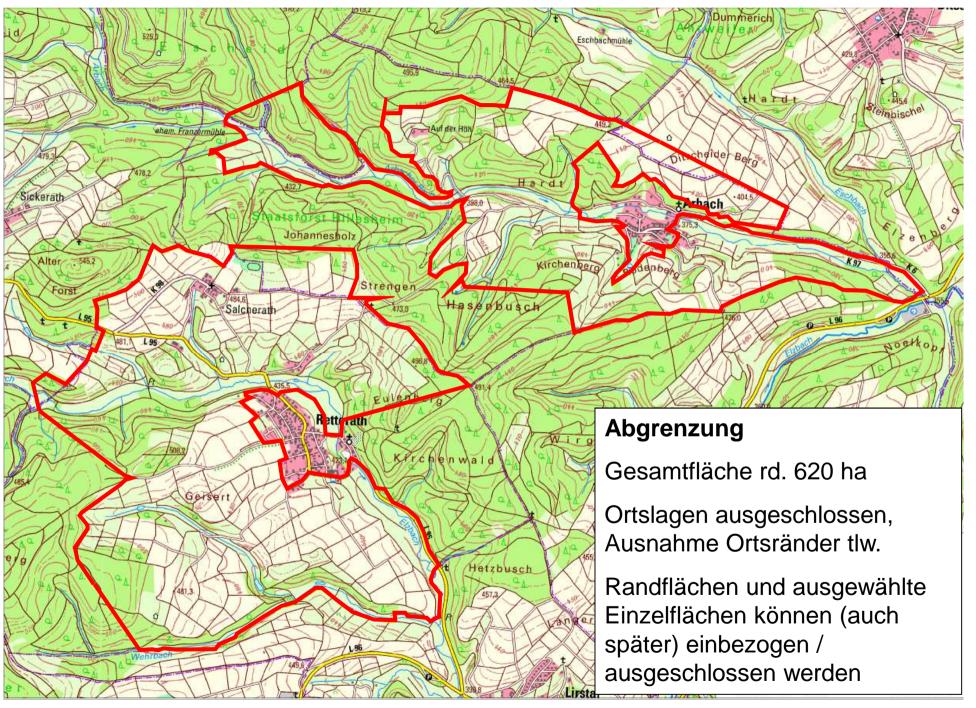
Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen (u.a.)

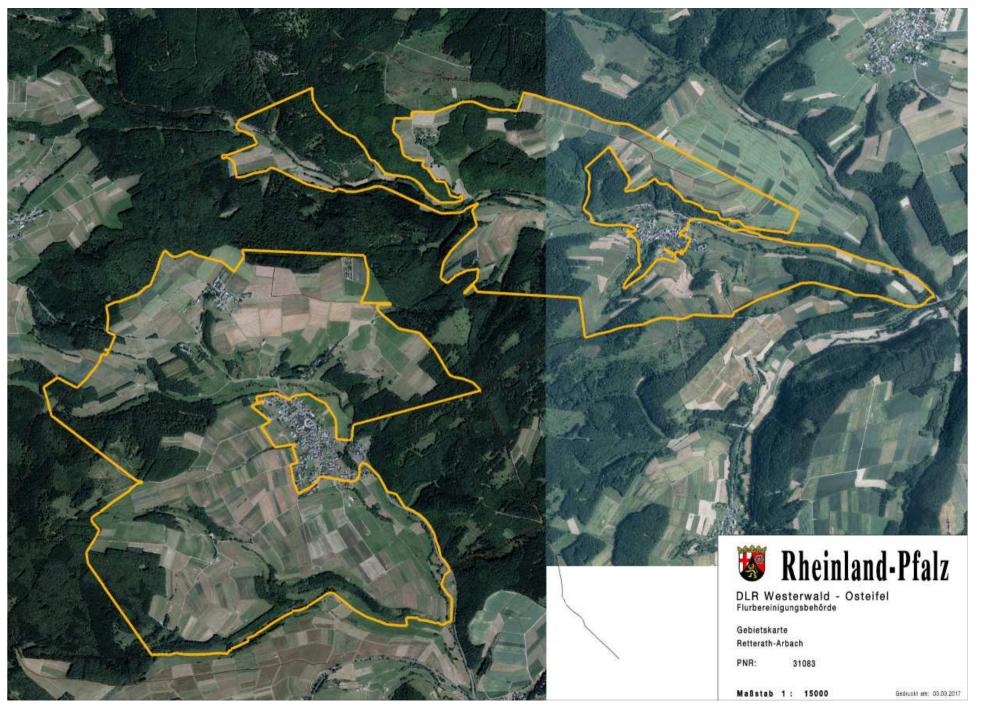
- der Agrarstrukturverbesserung
- der naturnahen Entwicklung von Gewässern
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen.



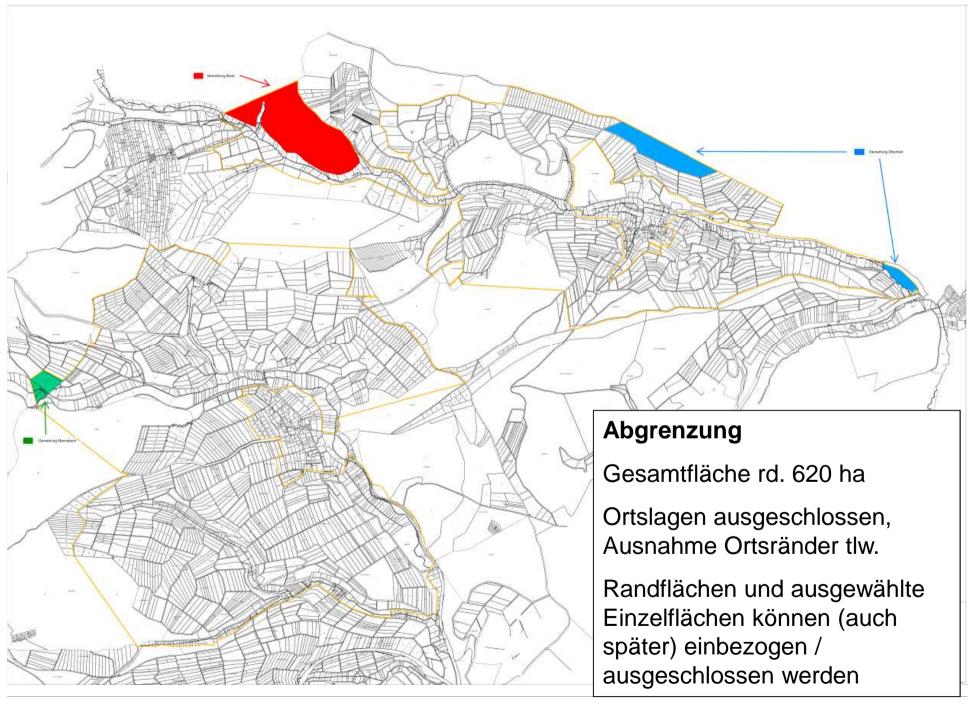
Ablauf Flurbereinigungsverfahren

Aufklärungsversammlung 08.03.2017
Anordnungsbeschluss
Vorstandswahl
Wertermittlung (V)
Wege- und Gewässerplan (V)
Planwunschverhandlungen
Flurbereinigungsplan
Besitzübergang
Ausführungsanordnung
Berichtigung der öffentlichen Bücher
Schlussfeststellung





Flurbereinigung Retterath-Arbach - Aufklärungsversammlung





Teilnehmergemeinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft wird durch einen Vorstand vertreten.



Dieser wird von den Teilnehmern gewählt



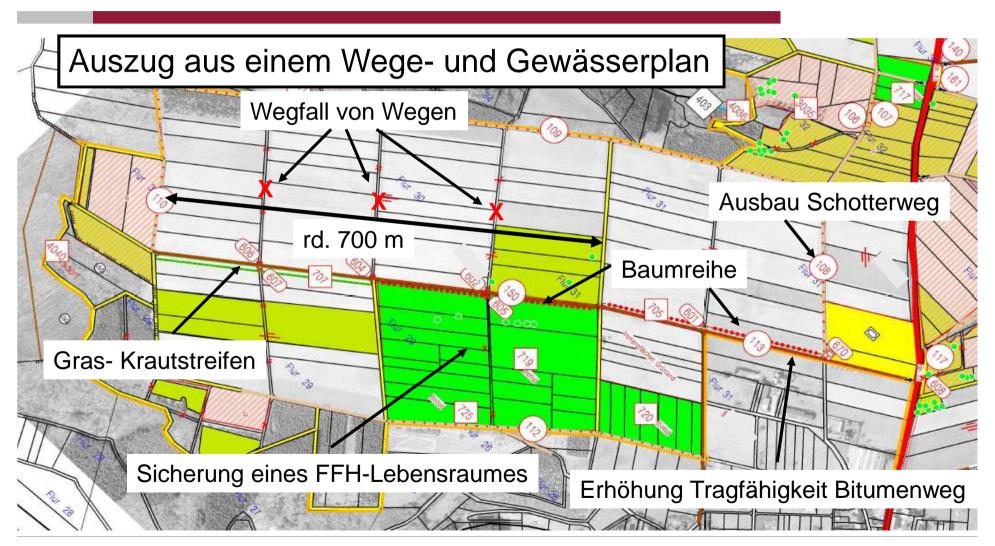
Durchführung der Wertermittlung







Ausbauplanung





Hinweise zur Landzuteilung

Abfindungsgrundsätze (§44 FlurbG)

- Jeder hat Land von gleichem Wert zu erhalten.
- Möglichst große Grundstücke.
- Die neuen Grundstücke sollen nach
 - Nutzungsart
 - Beschaffenheit
 - Bodengüte
 - Entfernung

den alten Grundstücken entsprechen.



Hinweise zur Landzuteilung

Planwunschgespräche

Jeder Beteiligte wirkt für sich!

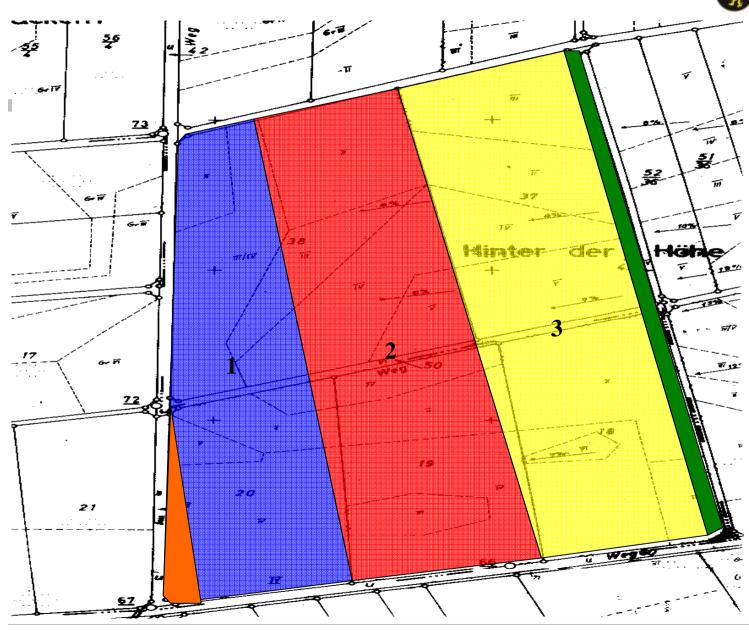
Landzuteilung: Aufgabe des DLR!

Landzuteilung: Keine Mitwirkung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft / Gemeinde o.a.!

Prinzip der Zusammenlegung



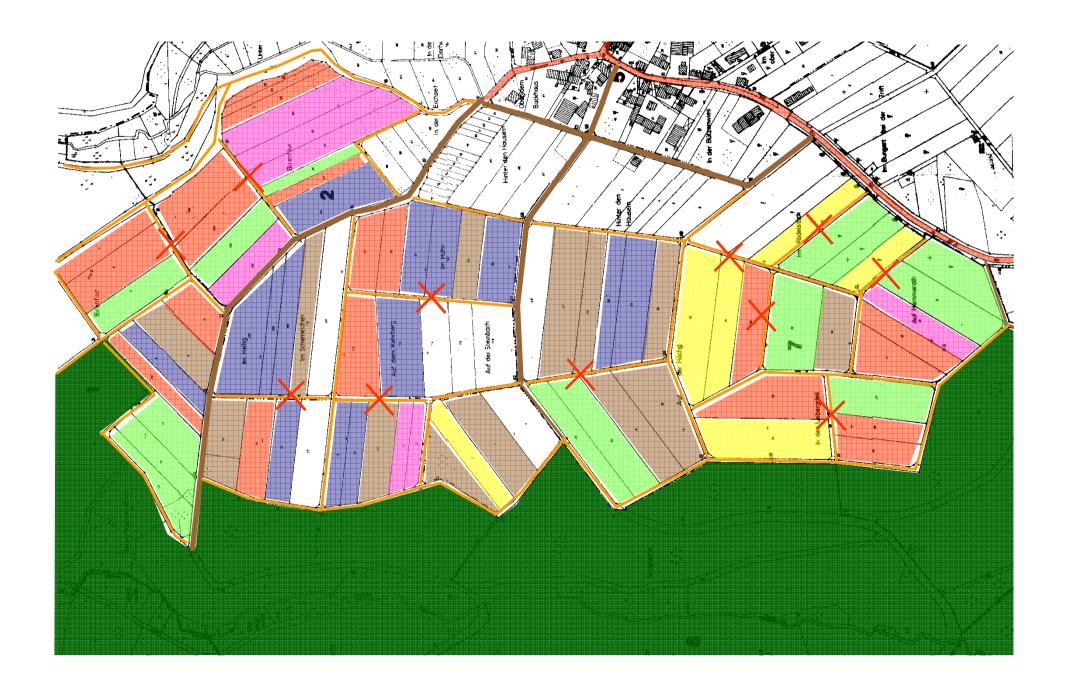
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM WESTERWALD-OSTEIFEL



Beispiel einer Zweitbereinigung



Beispiel einer Zweitbereinigung



Beispiel einer Zweitbereinigung





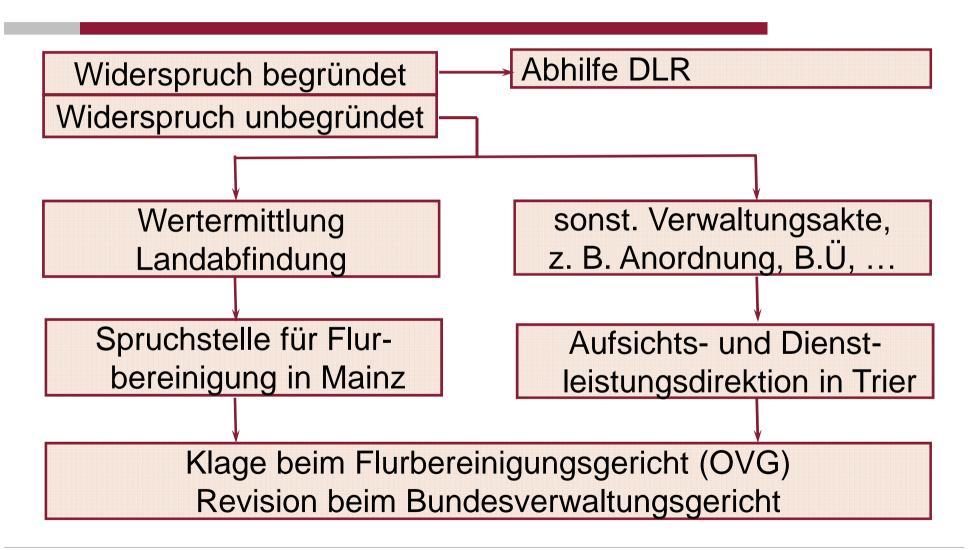
Hinweise zur Landzuteilung

Landabzug

- den Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen haben <u>alle</u> Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihrer <u>alten</u>
 Grundstücke aufzubringen
- In Abhängigkeit von vorhandener und benötigter Fläche rd. 3 %



Exkurs: Rechtsbehelfsverfahren





Kosten und Finanzierung

- Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG)
 Personal- und Sachkosten der Behörde
 vom Land getragen
- Ausführungskosten (§ 105 FlurbG)
 Vermessung, Baumaßnahmen,
 Landespflege, Entschädigungsleistungen
 öffentliche Förderung



Kosten und Finanzierung

Die Förderung erfolgt aus Bundes- Landes- und EU-Mitteln Förderhöchstgrenzen:

Acker-Grünlandverfahren*	1200 €/ha
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren	1000 € /ha
Waldflurbereinigungsverfahren	2000 € /ha
Dorfflurbereinigungsverfahren	5000 € /ha

Nach derzeitigem Stand der Finanzierungsrichtlinie.

Maßgabe ist die bearbeitete Fläche.

Wirtschaftliche Planung als Vorgabe für Einsatz der Mittel.

* Derzeit 1600 €/ha in der Diskussion



Kosten und Finanzierung

Förderung zur Zeit:

LN, Wald: Zuschuss 70 %, (*) in Leader-Gebieten* 80 %

Dorf: Zuschuss 65 %, (*) in Leader-Gebieten 75 %

(wenn Bodenordnung in Leader thematisiert)

Dies ergibt eine Eigenleistung bei:

1000 €/ha 200 €/ha(*) / 300 €/ha

1200 €/ha 240 €/ha(*) / 360 €/ha

1400 €/ha 280 €/ha(*) / 420 €/ha

1600 €/ha 320 €/ha(*) / 480 €/ha

Eigenleistung rd. 200 - 300 €/ha. Maßstab: Wert der neuen Grundstücke!

* LAG Vulkaneifel



Sonstige Hinweise

Vermessung:

- alle in der Flurbereinigung entstehenden neuen Flurstücke werden im Liegenschaftskataster nachgewiesen
- die neuen Grundstücksgrenzen werden i.d.R. nicht vermarkt, ausgenommen Ortslage
- Vermarkung auf Antrag des Grundstückseigentümers gegen Kostenerstattung (60 €/Grenzpunkt)



Sonstige Hinweise

Grundstücksverkehr ist nicht gehemmt

Pacht:

- ist und bleibt private Angelegenheit
- wird an neu zugeteilten Grundstücken fortgesetzt
- begleitende Moderation durch DLR
- Bekanntmachungsorgan: Amtliche Mitteilungsblätter



Sonstige Hinweise

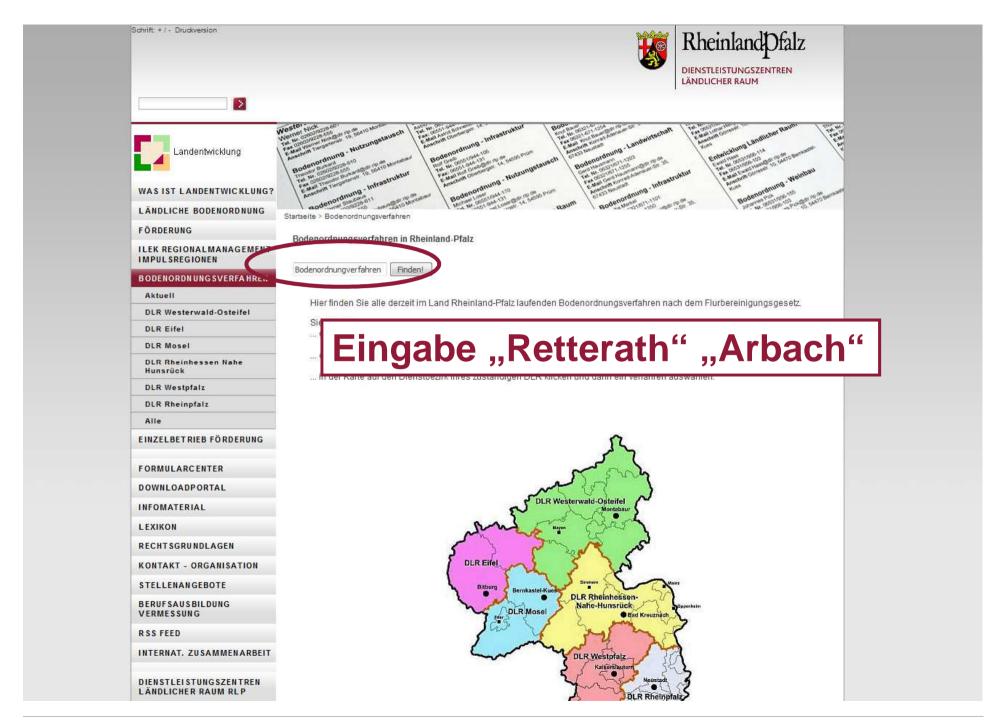
- Parallelbearbeitung mit Retterath/Arbach
- Datenvolumen geringer
- Grundstücksaustausche möglich
- Gemeinsamer Besitzübergang angestrebt
- Intensivere Planung durch zwei Teilnehmervorstände



Ausblick

	Anordnungsbeschluss	2017
•	Wahl des Vorstandes der TG	2017
•	Bekanntgabe Wertermittlung	201X
•	Wege- und Gewässerplan	201X
•	Planwunschtermin	201X
•	Flurbereinigungsplan	202X
•	Besitzübergang	202X
•	Grundbuch u. Katasterberichtigung	202X
•	Schlussfeststellung	202X







Fragen?

Wir freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern!





Auf Wiedersehen!

